

PAK (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)

ingun Prüfmittelbau GmbH
Max-Stromeyer-Straße 162
78467 Konstanz
Germany

Tel. +49 7531 8105-0
Fax +49 7531 8105-65
info@ingun.com
www.ingun.com

PAK steht für **Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe**. Die PAKs, die den sogenannten Umweltchemikalien zugeordnet sind, sind chemische Verbindungen, die sich aus mindestens zwei miteinander verbundenen zyklischen Kohlenstoffringen zusammensetzen und typischerweise bei der unvollständigen Verbrennung von organischen Materialien und anderen pyrolytischen Prozessen entstehen.

Aufgrund ihrer Persistenz und ihrer Toxizität wurden die PAKs als Schadstoffe eingestuft, die Mensch und Umwelt nachhaltig schädigen. Zahlreiche PAKs sind nachweislich krebserzeugend, wirken giftig auf das Immunsystem, schädigen das Erbgut und reizen die Schleimhäute.

Zu den PAKs zählen u.a. folgende chemische Verbindungen:

Acenaphthen, Acenaphthylen, Anthracen, Benzo(a)anthracen, Benzo(a)pyren, Benzo(b)fluoranthren, Benzo(ghi)perylen, Benzo(k)fluoranthren, Chrysen, Dibenz(a,h)anthracen, Fluoranthren, Fluoren, Indeno(1,2,3-cd)pyren, Naphthalin, Phenanthren, Pyren, ...

Die Bundesumweltbehörde der USA, die EPA (Environmental Protection Agency), hat bereits seit einigen Jahren 16 PAK-haltige Substanzen in eine nationale Verbotsliste (National Priority Pollutant List) aufgenommen. Diese Verbotsliste ist auch für Europäische Lieferanten relevant, da bei der Einfuhr in die USA diese US-Standards eingehalten werden müssen.

Verbraucherprodukte müssen gesetzliche Anforderungen zur Vermeidung einer gesundheitlichen Gefährdung, wie z.B. § 4 GPSG („Geräte- und Produktsicherheitsgesetz“) einhalten. Da die Polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe aufgrund ihrer Eigenschaften ein erhebliches Gefahrenpotenzial für Mensch und Umwelt darstellen, soll die Verwendung der PAKs nur innerhalb definierter Grenzwerte erfolgen.

Der Ausschuss für Technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (AtAV) hat am 20. November 2007 die verbindliche Einbeziehung der Prüfung auf PAK in die GS-Zeichenvergabe beschlossen. Diese Prüfung auf PAK hat seit dem 01. April 2008 zu erfolgen, entsprechend den Regelungen im PAK-Dokument ZEK 01.2-08 unter Einhaltung der dort klar definierten, national geltenden Grenzwerte.

Das GS-Zeichen bestätigt, dass das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz eingehalten wurde, einschließlich der zugehörigen Normen. Produkte ohne GS-Zeichen können aber weiterhin wesentlich mehr PAK enthalten.

Ziel der amerikanischen und der deutschen Regelwerke ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen. Dieses grundsätzliche gesellschaftliche Ziel hält die INGUN Prüfmittelbau GmbH für sehr erstrebenswert und als unverzichtbar. Aus diesem Grund werden bei der INGUN Prüfmittelbau GmbH Geschäftsentscheidungen und Handlungen stets auf umweltrelevante Aspekte und Auswirkungen geprüft.

Die zu klärende Frage ist, ob in den von der INGUN Prüfmittelbau GmbH in Verkehr gebrachten Produkten Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe enthalten sind bzw. über den zulässigen Konzentrationshöchstwerten liegen. Nach Prüfung der Regelungen und nach Analyse unserer Produkte und Einkaufsteile beziehen wir folgende Position:

Nach heutigem Kenntnisstand bestätigen wir, dass in den von der INGUN Prüfmittelbau GmbH in Verkehr gebrachten Produkten Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe nicht enthalten sind bzw. unter den definierten zulässigen Konzentrationshöchstwerten, gemäß dem PAK-Dokument ZEK 01.2-08 liegen.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

INGUN Prüfmittelbau GmbH

Konstanz, im Februar 2010

Die Geschäftsleitung